



CH-3001 Bern, UBI /rip

Einschreiben

Herr
Paul Bossert, dipl. Bauingenieur FH
Mostackerstrasse 16
4051 Basel

Referenz: [REDACTED]

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: [REDACTED]

Bern, 10. März 2015

[REDACTED] Fernsehen SRF; Sendung „Tagesschau“ vom 3. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Bossert

Wir beziehen uns auf Ihre Eingabe vom 4. März 2015 in erwähnter Sache, die Sie als Gründungsmitglied des Klimamanifest-von-Heiligenroth eingereicht haben. Diese erfüllt zurzeit wahrscheinlich nicht alle Voraussetzungen für eine Beschwerde. Beschwerdebefugt im Sinne von Art. 94 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) sind Personen, welche eine enge Beziehung zum Gegenstand der beanstandeten Sendung aufweisen. In der Regel kommt nur Personen die Befugnis für eine entsprechende Betroffenen- oder Individualbeschwerde zu, die in der beanstandeten Sendung gezeigt oder die darin erwähnt werden. Ein besonderes Sachwissen bzw. Interesse oder eine Überzeugung genügen gemäss konstanter Rechtsprechung der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) nicht zur Beschwerdebefugnis gemäss Art. 94 Abs. 1 RTVG.

Die UBI kann zwar auch auf Beschwerden eintreten, die nicht alle formellen Voraussetzungen erfüllen, wenn ein öffentliches Interesse an einem Entscheid besteht (Art. 96 Abs. 1 RTVG). Ein entsprechendes öffentliches Interesse an der Behandlung einer Beschwerde nimmt die UBI aber nur ausnahmsweise an, wenn sich dabei neue Rechtsfragen stellen oder wenn der Fall von grundlegender Bedeutung für die Programmgestaltung ist.

Sie sollten deshalb die Voraussetzungen für eine Popularbeschwerde (Art. 94 Abs. 2 und 3 RTVG) erfüllen, damit in jedem Fall auf Ihre Eingabe eingetreten werden kann. Erforderlich ist die Unterstützung von mindestens 20 Personen, welche mindestens 18 Jahre alt sind und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung verfügen.

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI

[REDACTED]
Postfach 8547, 3001 Bern

Tel. +41 58 462 55 33, Fax +41 58 462 55 58

[REDACTED]
www.ubi.admin.ch

Wir räumen Ihnen eine Nachbesserungsfrist bis zum **23. März 2015** ein, um uns die notwendigen Angaben (Name, Vorname, Adresse, Geburtsjahrgang, Unterschrift) von mindestens 20 legitimierten Personen zuzustellen, welche Ihre Beschwerde unterstützen. Entsprechende Formulare für Popularbeschwerden finden Sie auf unserer Web-Site <http://www.ubi.admin.ch> (siehe „Themen“, „Beschwerde an die UBI“).

Freundliche Grüsse

Unabhängige Beschwerdeinstanz
für Radio und Fernsehen UBI

[Redacted]

[Redacted]